

## Steuerverwaltung/Stadtkasse

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten  
Telefon 062 206 12 33, [finanzen@olten.ch](mailto:finanzen@olten.ch), [www.olten.ch](http://www.olten.ch)



Direktion  
Finanzen & Dienste

## Abrechnung der City-Taxe

Reglement über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten  
(Stand: 25.01.2018)

Die Übernachtungstaxe (hiernach: City-Taxe) wird von in Olten domizilierten Beherbergungsbetrieben geschuldet. Diese haben Register zu führen, aus denen die Zahl der Übernachtungen sowie die Ausnahmen von der Abgabepflicht ersichtlich sind. Die Abrechnung der City-Taxe ist unaufgefordert innerhalb von **10 Tagen** nach Quartalsende bei der Steuerverwaltung/Stadtkasse einzureichen. Die Steuerverwaltung/Stadtkasse stellt auf Basis der Eigendeklaration die City-Taxe mit einer **Zahlungsfrist** von **30 Tagen** in Rechnung. Bei Bedarf werden unangekündigte Nachkontrollen durchgeführt.

Mit einer vollständigen, pünktlich und sorgfältig erstellten monatlichen Meldung ersparen Sie Rückfragen und erleichtern uns den Bezug der Abgabe. **Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.**

### Abrechnungszeitraum

1. Quartal 20\_\_     2. Quartal 20\_\_     3. Quartal 20\_\_     4. Quartal 20\_\_

### Abgabepflichtiger Betrieb

Name/Firma: .....  
Adresse: ..... Zuständige Person: .....  
Telefon/Natel: ..... E-Mail: .....

### Berechnung der City-Taxe

Total **entgeltliche** Übernachtungen (pro Person und Nacht) .....

### Anzahl abgabebefreite Übernachtungen gemäss Art. 2 und 3 des Reglements

Dauergäste (Aufenthalt von mehr als 30 Tagen am Stück) .....

Als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in Olten berufstätige und steuerpflichtige Personen .....

Militärpersonen und Angehörige des Zivilschutzes im Dienst .....

Personen mit Gutscheinen von Fürsorgeämtern, Wohltätigkeitsvereinen, Pfarrämtern, etc. ....

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr .....

**Total abgabebefreite Übernachtungen** .....

**Total abgabepflichtige Übernachtungen** .....

**City-Taxe** (abgabepflichtige Übernachtungen x Ansatz pro Logiernacht; CHF 2.50)

Datum:

Stempel / Unterschrift:

Die unterzeichnende Person bestätigt, die vollständige und wahrheitsgetreue Deklaration aller Angaben zur ordnungsgemässen Erhebung der City-Taxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten.